

Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis

Antragsteller*innen:

- PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses den Vorschlag in dieser Form einzubringen waren anwesend: Thomas Eberhardt-Köster, Harald Porten, Emilio, Carmen Junge und Tamara Hanstein)
- Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Rats VG, Ratschlags VG)
- Helga Reimund (RG Berlin, Attac Rat, AG Welthandel)

Der Ratschlag möge beschließen, dass zukünftig auch bei der Wahl der Mitgliedsorganisationen und der bundesweiten Arbeitszusammenhänge, die Plätze der Mitgliedsorganisationen bzw. der bundesweiten Arbeitszusammenhänge quotiert werden. Die Quotierung bezieht sich auf die auf dem Ratschlag vorgestellten Vertreter*innen der Gruppen. (zu ändern unter 3.2.3 und unter 3.2.4)

Damit die Quotierung aufgeht, dürfen zukünftig vier bundesweite Arbeitszusammenhänge in den Koordinierungskreis gewählt werden. (zu ändern unter 2.3 und 3.2.4) Die maximale Anzahl der bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Rat und somit auch der Quotierung ergibt sich aus der aktuellen Anzahl an bundesweiten Arbeitszusammenhänge, abzüglich derjenigen bundesweiten Arbeitszusammenhänge, die durch die vorherigen Wahlen schon ausreichend vertreten sind. (zu ergänzen 3.2.4)

Des Weiteren soll die Anzahl der Plätze der Mitgliedsorganisation im Koordinierungskreis von 6 auf 4 und im Rat von 12 auf 8 reduziert werden.

Begründung

Faktisch werden auch die Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten Arbeitszusammenhänge in den Gremien meistens durch die gleichen Personen vertreten. Hierbei handelt es sich fast immer um cis Männer. Dies löst die eigentlich in Attac geltende Quotierung auf. Die gendergerechte Verteilung von Mandaten innerhalb von Attac muss ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeitsweise bleiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass strukturell benachteiligte Gruppen den nötigen Platz für ihre Anliegen erhalten und eine vielfältige Arbeitskultur des Netzwerks bestehen bleiben. Um der Überrepräsentierung von cis männlichen Personen entgegenzuwirken, sollte die Quotierung auch für die Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten

Arbeitszusammenhänge gelten. So kann gewährleistet werden, dass FLINTA*-Personen im gleichen Maß in den Gremien sitzen können.

Ein zusätzlicher Platz für die bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis erleichtert hier die Quotierung.

Die Reduzierung der Plätze der Mitgliedsorganisationen erhöht den Anreiz für die Mitgliedsorganisationen auch FLINTA*-Personen als Kandidat*innen zu benennen. Mit den aktuellen Anzahlen an Plätzen und den tatsächlich darauf kandidierenden Mitgliedsorganisationen hätte eine Quotierung zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkung.

(Damit dieser Vorschlag vollständig wirksam werden kann, muss bei den Alternativvorschlägen „Wahl oder Entsendung“ die Wahl der bundesweiten Arbeitszusammenhänge in den Rat gewählt werden, ansonsten sind bundesweite Arbeitszusammenhänge in den Rat von dem hier vorliegenden Vorschlag ausgenommen.)